

THEOLOGISCHE REVUE

116. Jahrgang

– Februar 2020 –

Hippolyt von Rom: Danielkommentar, eingeleitet, übersetzt und kommentiert v. Katharina BRACHT. – Stuttgart: Hiersemann 2016. 211 S. (Bibliothek der Griechischen Literatur, 80), geb. € 198,00 ISBN: 978-3-7772-1614-0

Erstmalig liegt mit diesem Band eine deutsche Übersetzung des Danielkommentars von Hippolyt von Rom vor. Wie in der Reihe BGL stets vorgesehen, gliedert sich das Werk in eine ausführliche Einleitung mit einem Literaturverzeichnis (VII–LX) und eine Übersetzung des griechischen Textes mit kurzen Kommentaren im Anmerkungsteil (1–180) sowie ein Register (Stellen, Personen, Orte, Sachen; 181–211). Wie aus dem Literaturverzeichnis ersichtlich, ist Katharina Bracht für diesen Text des Hippolyt bestens ausgewiesen (vgl. LV), besonders durch ihre Monographie *Hippolyts Schrift In Daniele*m. Kommunikative Strategien eines frühchristlichen Kommentars, Tübingen 2014 (Studien und Texte zu Antike und Christentum / Studies and Texts in Antiquity and Christianity, 85).

Die Grundlage des ersten Teils dieser Abhandlung bildet die zuvor genannte Monographie, indem B. die dortigen Ergebnisse darstellt und zusammenfasst. Hier behandelt sie zunächst die Autorenfrage, die für den Danielkommentar wenig problematisch ist. Zu Beginn des dritten Jh.s sei dieser von Hippolyt in Rom verfasst worden. Von diesem Autor stammten auch die anderen „Bibelkommentare sowie die Schriften *De Christo et antichristo*, *Contra Noëtum*, *Contra Gaium*, *Chronikon* und die *Ostertafel*“ (XI). Etwas redundant wirken die folgenden Ausführungen über das Gesamtwerk Hippolyts (XII–XIII). Kritisch sei an dieser Stelle betont, dass man nicht jedem Detail bei B. folgen muss, etwa dem Hinweis, dass *Contra Noëtum* als ganze Schrift von Hippolyt stamme (vgl. dazu auch den Aufsatz von B., angegeben im Literaturverzeichnis S. LV; vgl. auch IX, Anm. 7). M. E. lassen sich solche Autorenfragen v. a. durch stochastische Methoden (etwa durch eine „stylometrical analysis“ etc.) lösen.

Ausführlich widmet sich B. dann dem Danielkommentar Hippolyts, indem sie unterschiedliche Aspekte beleuchtet. Zur Situierung dieses Kommentars weist B. überzeugend nach, dass er etwa 204 n. Chr. verfasst ist (XIVf) und wie die Überlieferungs- und Editions-geschichte inklusive der altslavischen Übersetzung eingestuft werden muss (XVf). Ferner wird die Struktur des Textes mit dem Rekurs auf die Theodotion-Übersetzung trefflich aufgezeigt, wobei die Passagen zu *Daniel und Bel* sowie *Bel et Draco* von Hippolyt nicht kommentiert wurden (XVI). Bedeutsam sind v. a. die Überlegungen zur Theodotion-Überlieferung sowie der Hinweis zur Methodik Hippolyts, bei der eine Textkritik im alexandrinischen Stil keine Rolle spiele, vielmehr eine Nähe zum jüdischen Midrasch pescher feststellbar sei (XVII–XIX). Offensichtlich verfolgt Hippolyt – so die weitere Deutung – eine doppelte Stoßrichtung: einerseits gegen Gefahren durch den römischen Staat, evtl. auch durch jüdische Gruppierungen, andererseits gegen christliche Lehrer aus dem Bereich

gnostischer Strömungen und extremer Montanisten (XIXf). Neben Fragen der Danielrezeption und -auslegung durch Hippolyt mit unterschiedlichen Strategien (etwa Strukturanalogien zwischen Prätext und den Aktualisierungen; Bedeutung des Christusglaubens usw.; XX–XXVII) arbeitet B. in aller Deutlichkeit heraus, wie Hippolyt den historischen Rahmen der Ereignisse im Zusammenhang mit der Person Daniel interpretiert, z. B. das babylonische Exil oder die Abstammung Susannas. Grundsätzlich rekurrierte Hippolyt auf biblische Quellen, darüber hinaus aber auch auf Flavius Josephus. Hippolyt habe das Ziel verfolgt, den Stammbaum Jesu völlig rein darzustellen, und zwar mit dem Nebeneffekt, dass Susanna – anders als bei Mt – zu diesem Stammbaum gehöre (XXVII–XXXII). Schließlich erarbeitet B. detailreich die Sicht Hippolyts von Geschichte und Endzeit, z. B. zu Hippolyts Modell der viergeteilten Weltära mit eschatologischer Endphase, Hippolyts chiliastischem Modell der Endzeitberechnung und Hippolyts Endzeitberechnung nach den 70 Jahrwochen (XXXIII–XXXVII).

Diese gesamte Einleitung bildet für den Leser ein sehr gutes Gerüst, um die Übersetzung des Danielkommentars mit großem Gewinn studieren zu können. Am Ende der Einleitung legt B. auch die Grundentscheidungen offen, die sie für die Übersetzung des Textes gewählt hat (XXXVII–XXXIX). Die Textgrundlage bildet die jetzt maßgebliche Edition *Hippolyt, Kommentar zu Daniel*, hg. v. Georg Nathanael BONWETSCH, zweite, vollständig veränderte Auflage v. Marcel RICHARD, Berlin 2000 (GCS. NF, 7). Grundsätzlich ist zu betonen, dass dieser Text erstmalig den vollständigen griechischen Text des Danielkommentars bietet, den M. Richard 1974 kurz vor seinem Tode (1976) vorgelegt hat, v. a. auf der Grundlage des Codex Vatopedi 290 bzw. Vatopedi 1213; Par. Suppl. gr. 682; Petropol. gr. 346 (10. Jh.) (vgl. dazu die Übersicht in der Edition XLIVf mit weiteren Zeugen). Zusätzlich bietet diese neue Edition auch die deutsche Übersetzung des altslavischen Textes von Bonwetsch. Es liegt also eine Textgrundlage vor, die eine neue deutsche Erstübersetzung rechtfertigt. Dennoch hätte B. in diesem Zusammenhang darauf verweisen sollen, dass M. Richard selbst explizit auf mehrere Probleme seiner eigenen Edition hingewiesen hat (vgl. dort XXXIX): zum einen müssten die Photographien der Codd. Vatop. 290 und 1213 noch einmal bei ultraviolettem Licht durchgesehen werden; zum anderen müsse der slavische Text – auch für die Rekonstruktion der griechischen Version – kritisch bearbeitet werden; und schließlich verweist Richard selbst darauf, dass er zu viele Konjekturen an beschädigten Stellen der Codices gemacht habe.

Für die Bewertung der Übersetzung sind von den fünf Grundentscheidungen von B. (XXXVIIIff) v. a. zwei von Bedeutung: Der Prätext der Theodotion-Fassung sowie LXX-Texte werden möglichst nach der *Septuaginta Deutsch* zitiert, ntl. Zitate nach der Übersetzung Martin Luthers (revidierte Fassung von 1984), um „einen ähnlichen Wiedererkennungseffekt zu erzielen, wie ihn die Erstleser des *Danielkommentars* erlebt haben“ (XXXVIII). Abgesehen davon, ob solch ein performativer Akt dadurch wirklich erzeugt werden kann, ist diese Vorgehensweise doch als sehr konfessionell zu bezeichnen. Alle nichtreformatorischen Leser haben diese Kontextualisierung nicht im Blick.

Dies führt zur nächsten Bemerkung: B. hat sich dafür entschieden, die Namensformen nach dem Danielkommentar Hippolyts zu zitieren, aber mit zwei Ausnahmen: Ναβουχοδονόσορ wird mit „Nebukadnezar“ wiedergegeben sowie Μωϋσῆς mit „Mose“ und somit wie in der *Septuaginta Deutsch* (XXXVIII). Das kann man machen, ist aber inkonsistent. Wichtiger wäre es m. E. gewesen, auf die Unterschiede zur altslavischen Übersetzung einzugehen, die in der sehr wörtlichen deutschen Übertragung bei Bonwetsch gut rekonstruiert werden können.

Grundsätzlich ist diese erste deutsche Übersetzung des Danielkommentars durch B. äußerst wertvoll und gut lesbar. Dies verdient höchstes Lob. Der heutige Leser gewinnt dadurch einen gelungenen Zugang zur Gedankenwelt des Hippolyt von Rom, seinen Strategien und theologischen Anliegen. Dennoch sind manche Übersetzungen diskussionsbedürftig. Dies kann hier nur exemplarisch angedeutet werden, um den Rahmen einer Rezension nicht zu sprengen. *In Dan I 2* werden die präsentischen Formen γίνεται und ἄγεται durch „wurde geboren“ und „geführt“ übersetzt, was durchaus möglich ist, wenn man dies als historisches Präsens versteht. Aber das Partizip Aorist ληφθεῖς sollte dann doch vorzeitig übersetzt werden. Der Text lautet: [ὅς] ... ἅμα τοῖς λοιποῖς αἰχμαλώτοις ληφθεῖς ἄγεται ... In der neuen Übersetzung von B: „und zusammen mit den übrigen Gefangenen ergriffen und ... geführt“. Die Konjektur [ὅς] rechtfertigt jedenfalls kein „und“ in der Übersetzung, ληφθεῖς keine Beiordnung zu ἄγεται. Vielmehr gibt der altslavische Text die griechische Version deutlich wieder: „welcher zusammen mit allen Gefangenen ergriffen worden, ... geführt ward“ (S. 3 der kritischen Edition).

Genauer als „Übertreter des Gesetzes zu sein“ (*In Dan I 3*; S. 2) wäre für das Partizip Perfekt παραβάτας τοῦ νόμου γεγενημένους gewesen: „da sie Übertreter des Gesetzes geworden sind“.

In Dan I 4 sollten die beiden Partizipien im Perfekt (ἐπιλελησμένοι und δεδουλωμένοι) jeweils in gleicher Weise mit Plusquamperfekt übersetzt werden und nicht – wie bei B. – einmal mit Plusquamperfekt und einmal mit Präteritum (2). Ähnliches gilt von *In Dan VII 1*, wo die Vf.in gegen die *Septuaginta Deutsch* (vgl. 7, Anm. 28) διδάξαι mit „lernen“ übersetzt und nicht mit „lehren“; διδάξαι scheint wie εἰσαγαγεῖν in *Dan 1,3Th* von εἶπεν abhängig zu sein und die Bedeutung „lehren“ zu haben.

Auf weitere Beispiele muss an dieser Stelle verzichtet werden. Die Bemerkungen sollen aber die Bedeutung der vorgelegten Erstübersetzung des Hippolyttextes nicht schmälern.

Der Anmerkungsteil zur Übersetzung ist insgesamt für das Verständnis des Textes sehr hilfreich, auch wenn er um die Bemerkungen zur Luther-Übersetzung gekürzt werden könnte. Aber auch hier könnte manches klarer sein. Ich möchte nur ein Beispiel anführen: Auffällig ist z. B. die Namensform „Melgad“ in 11,3, die B. erklärt: „Eventuell verkürzt aus Amelsad (Αμελσαδ; *DanTh 1,11*)“ (12, Anm. 46). Jedenfalls sollte hier erklärt werden, wie dies möglich ist.

Insgesamt stellt die Arbeit sowohl in der Einleitung als auch in der Übersetzung mit Kurzkommentar ein sehr bedeutsames Werk zur Erschließung der Theologie des Hippolyt von Rom dar.

Über den Autor:

Thomas Böhm, Dr. Dr., Professor für Alte Kirchengeschichte und Patrologie an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i. Br. (Thomas.Boehm@theol.uni-freiburg.de)